



**Theresa-Laden**

3303 Jegenstorf / BE  
Iffwilstrasse 4  
Mehrzweckgebäude bei der Kirche

## Statuten Verein Theresa-Laden

### **I NAME UND SITZ**

Der im Jahr 1992 gegründete Verein Theresa-Laden mit Sitz in Jegenstorf ist ein Verein gemäss Art. 60ff ZGB.

Der Verein Theresa-Laden ist politisch und konfessionell neutral.

### **II ZWECK**

Der Verein bezweckt «Hilfe für Menschen in Not» **im In- und Ausland**. Dies betrifft insbesondere:

1. Hilfe zur Selbsthilfe in der dritten Welt mit Schwerpunkt Philippinen und Haiti.
2. Not- und Katastrophenhilfe in der Schweiz durch finanzielle Unterstützung von Einzelpersonen oder kleinen Organisationen im Dienste des Nächsten.
3. Unterstützung der Einwohnergemeinde durch materielle Hilfe an Asylsuchende und sozial Bedürftige.
4. Führen eines Geschäftes mit einer Preisgestaltung auf der Basis eines Richtpreises in Absprache mit dem Kunden.
5. Interkultureller Begegnungsort.

### **III MITGLIEDER**

#### **A Der Verein besteht aus**

1. Vollmitgliedern (natürliche und juristische Personen, die den Verein durch aktive Mitarbeit oder durch Leistung des Mitgliederbeitrages unterstützen).
2. Ehrenmitgliedern

#### **B Beginn und Ende der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft als Vollmitglied beginnt mit der Erklärung zur unentgeltlichen Mitarbeit im Verein oder zur Leistung des Mitgliederbeitrages und anschliessendem Aufnahmebeschluss durch den Vorstand.
2. Ehrenmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung ernannt.
3. Die Mitgliedschaft erlischt durch eine Erklärung an den Vorstand.

#### **C Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Voll - und Ehrenmitglieder: Stimmrecht an der Vereinsversammlung.
2. Vollmitglieder leisten den jährlichen Mitgliederbeitrag oder arbeiten unentgeltlich im Verein mit. Jedes unentgeltlich Mitarbeitende ist für eine ausreichende Unfallversicherung selber verantwortlich.
3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.



**Theresa-Laden**

3303 Jegenstorf / BE  
Iffwilstrasse 4  
Mehrzweckgebäude bei der Kirche

#### **IV FINANZEN**

Der Verein finanziert sich aus

1. dem Erlös aus dem Verkaufsgeschäft und Veranstaltungen.
2. Beiträgen der Mitglieder.
3. Spenden von Gönnern.
4. Zuwendungen und Erträgen aller Art.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen.

#### **V ORGANISATION**

##### **A Vereinsjahr**

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

##### **B Organe**

Die Vereinsorgane sind:

1. die Mitgliederversammlung (Hauptversammlung)
2. der Vorstand
3. die Rechnungsrevisorinnen- und Revisoren

Die Mitglieder der Organe erfüllen ihre Aufgaben ohne Entgelt.

##### 1. Die Mitgliederversammlung (Hauptversammlung)

- Die ordentliche Mitgliederversammlung ist alljährlich innerhalb des ersten Halbjahres durchzuführen.
- Mitgliederversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes oder auf begründetes Verlangen eines Fünftels der Mitglieder einberufen. Die Ankündigung mit Traktandenliste erfolgt grundsätzlich spätestens drei Wochen im Voraus schriftlich. Der elektronische Versand ist zulässig.
- Anträge müssen spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Präsidentin oder dem Präsidenten eingereicht werden.
- Die Beschlussfähigkeit bedarf der Anwesenheit von mindestens 15 stimmberechtigten Mitgliedern.
- Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet das einfache Mehr der anwesenden Stimmberechtigten.  
Bei Stimmgleichheit entscheidet:
  - bei Beschlüssen die Präsidentin oder der Präsident mit einer zweiten Stimme
  - bei Wahlen das Los
- Eine Teil- oder Totalrevision der Statuten bedarf einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.



**Theresa-Laden**

3303 Jegenstorf / BE  
Iffwilstrasse 4  
Mehrzweckgebäude bei der Kirche

## **C Zuständigkeiten**

### **1. Der Mitgliederversammlung obliegen folgende Geschäfte:**

Beschlussfassungen über:

- Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
- Jahresbericht
- Jahresrechnung
- Budget und *Mitgliederbeitrag*
- Statutenänderungen oder Auflösung des Vereins
- Anträge

Wahlen:

- Präsidentin oder Präsident
- Vorstand
- Rechnungsrevisoren
- Ernennung von Ehrenmitgliedern

### **2. Der Vorstand**

- Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Personen. Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert er sich selber und regelt die Zeichnungsberechtigung zu zweien.
- Die Vorstandsmitglieder werden auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt und sind wiederwählbar.
- Der Vorstand führt die Geschäfte und vertritt den Verein gegen aussen und beschliesst über sämtliche Geschäfte, die nicht in die Kompetenz der Mitgliederversammlung fallen.

### **3. Die Rechnungsrevisorinnen- und Revisoren**

- Die Rechnungsrevisorinnen- und Revisoren werden auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt und sind wiederwählbar.
- Die Rechnungsrevisorinnen- und Revisoren prüfen den Vermögensbestand und die Jahresrechnung des Vereins. Sie haben zu diesem Zweck Einsicht in die relevanten Akten der Rechnungsperiode. Sie richten ihr Augenmerk insbesondere auf die Vollständigkeit der Buchungen und Belege, deren Übereinstimmung und Nachvollziehbarkeit. Sie beurteilen die Zweckmässigkeit der Rechnungsdarstellung und erstellen jährlich der ordentlichen Mitgliederversammlung Bericht und erstellen Antrag zur Rechnungsgenehmigung und Decharge Erteilung an den Vorstand.



**Theresa-Laden**

3303 Jegenstorf / BE  
Iffwilstrasse 4  
Mehrzweckgebäude bei der Kirche

## **VI AUFLÖSUNG DES VEREINS**

1. Die Auflösung des Vereins kann nur an einer eigens zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
2. Im Falle einer Auflösung wird das Vermögen unwiderruflich einer andern wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet. Die Mitgliederversammlung beschliesst über die Zweckbestimmung.

### **Inkrafttretung der Statuten:**

Diese Statuten sind anlässlich der Mitgliederversammlung vom 30. März 2023 angenommen worden.

Sie treten mit diesem Datum in Kraft.

Sie ersetzen die bisherigen Statuten, die anlässlich der Gründungsversammlung vom 19. Mai 1999 in Jegenstorf genehmigt worden sind.

### **Unterschriften**

**Der Präsident**

Daniel Foord

**Die Protokollführerin**

Marianna Iff